

Benutzungsvorschriften:

So benutzen Sie die Krankenversicherungskarte

1. Benutzen Sie Ihre persönliche Krankenversicherungskarte bei ihrem nächsten Besuch bei einem medizinischen Leistungserbringer (Arzt, Apotheke, Spital, etc.) im Ausland oder Inland zur Vereinfachung der administrativen Abrechnung mit dem Krankenversicherer. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, bei seiner Abrechnung die Karten-Nummer und die neue AHV-Nummer aufzuführen.
2. Bewahren Sie die Versicherungskarte und das Begleitschreiben auf und vermeiden Sie allfällige Beschädigungen der Karte, des Magnetstreifens und des Mikroprozessors. Bei einem allfälligen Verlust der Karte melden Sie das bitte umgehend der KLuG. Die Karte wird gesperrt und eine Ersatzkarte zustellt.
3. Beachten Sie, dass die Versicherungskarte bei der Auslieferung durch die KLuG auf dem Chip nur administrative Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Versicherers, neue Sozialversicherungs-Nummer und Karten-Nummer umfasst. Auf dem Magnetstreifen befinden sich lediglich die Karten-Nummern für Lesegeräte, welche noch keine Chipkarten lesen können.
4. Der medizinische Leistungserbringer kann mit Hilfe der neuen Krankenversicherungskarte, die aktuellen administrativen Daten sowie allfällige Versicherten- und Deckungsinformationen beim Online-Dienst des Versicherers abfragen. Damit kann er die Kartengültigkeit prüfen und feststellen, für welche Versicherungsform Sie versichert sind. Falls Sie diese elektronischen Informationen sperren wollen, müssen Sie dies innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Versicherungskarte bei der KLuG schriftlich beantragen. Dies führt dann aber dazu, dass bei der Patientenaufnahme beim medizinischen Leistungserbringer diese Informationen nicht abgerufen und verifiziert werden können. Auch der bargeldlose Bezug von Medikamenten wird damit verhindert.
5. Notfallbehandlungen im Ausland müssen zwingend über die KLuG-Notrufnummer auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte gemeldet werden.
6. Falls Sie die fakultative Funktion mit den medizinischen Notfalldaten benutzen wollen, erledigen Sie das bei Ihrem nächsten Besuch bei Ihrem Hausarzt. Er ist berechtigt und er kann in Ihrem Auftrag mit seinem elektronischen Leistungserbringer ausweis diese Notfalldaten abspeichern. Wenn Sie diese Notfalldaten mit einem PIN schützen lassen wollen, müssen Sie allerdings den PUK-Code, welchen Sie im Begleitschreiben (siehe Position wo die Karte aufgeklebt ist) erhalten haben, zum Arzt oder ins Spital mitnehmen.
7. Vernichten Sie sofort nach dem Erhalt dieser neuen Krankenversicherungskarte Ihre bisherigen Versicherungskarten ohne Mikroprozessor.
8. Wenn Sie die Grund- und Zusatzversicherungen bei verschiedenen Versicherern abgeschlossen haben, müssen Sie beim Leistungserbringer die Versicherungskarten von beiden Versicherern vorzeigen.